

Beschluss des Bezirkstages 2007 in Gyhum

Konsumenten und Verkäufer von illegalen Drogen, wie Haschisch, Kokain, Marihuana und „Disco-Pillen“ sind mit der ganzen Härte des Gesetzes zu bekämpfen und zu bestrafen. Der Führerschein ist bereits beim ersten Vergehen einzuziehen und darf erst nach erfolgreichem Abschluss einer medizinisch-psychologischen Untersuchung wieder ausgehändigt werden.

Begründung:

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass der Genuss illegaler Drogen mehr und mehr gesellschaftlich akzeptiert wird. Dies liegt unter anderem auch an der Nachbarschaft Deutschlands zu den Niederlanden, die ein besonders liberales Verhältnis zu Drogenverkäufern und –konsumenten pflegen. So wird bereits von mehreren Bundespolitikern die Freigabe von Haschisch gefordert. Auch der Führerschein muss –im Gegensatz zur früheren Rechtslage- nicht mehr in jedem Fall abgegeben werden. Dies ist ein dunkles Signal für die Jugend. Wenn Eltern und Politiker bereits den Genuss von Haschisch akzeptieren, ist der Griff zu Kokain nicht weit.

Durch eine konsequente Anwendung des strafrechtlichen Verurteilungsrahmens kann der Staat deutlich machen, dass er den Konsum und den Handel von illegalen Drogen nicht akzeptiert.